

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Public Health“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 20.05.2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO</b> .....	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal .....	14
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	16
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	18
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung .....	19
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	21
	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>25</b>

# 1 Verfahrengrundlagen

## **Das österreichische Hochschulsystem**

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018<sup>1</sup> studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## **Externe Qualitätssicherung**

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## **Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen**

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

<sup>1</sup> Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 268.621 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung<sup>2</sup> (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.<sup>3</sup>

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter\*innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister\*in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Standort/e	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1543
Akkreditierte Studien	Hall in Tirol: 20; Landeck: 1; Lienz: 1 (Stand 04/2019)

<sup>2</sup> Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Privatuniversitätengesetz (PUG)

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Public Health
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Master of Public Health (kurz: MPH)
Organisationsform	Vollzeit, modular geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch und Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	363 € (ab Februar 2019: 490 €) pro Semester

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik reichte am 03.10.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 30.11.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. med. Oliver Razum, MSc	Professor für Gesundheitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Epidemiologie Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften Universität Bielefeld	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. med. Ansgar Gerhardus, M.A., MPH	Institut für Public Health und Pflegeforschung Abteilung 1: Versorgungsforschung Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Nadine Zillmann, MPH	Leiterin der Abteilung Gesunde Stadt – Gesunde Organisationen Wiener Gesundheitsförderung – WiG	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Karoline Urbanetz, BSc	Masterstudium Pflegewissenschaft Universität Wien	Studentische Gutachterin

Am 03. Mai 2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter\*innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Aus Sicht der Gutachter\*innen war das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang „Public Health“ sowohl vonseiten der antragstellenden UMIT wie auch von der AQ Austria sorgfältig und in bestmöglicher Weise vorbereitet. Der Akkreditierungsantrag war aussagekräftig, gut strukturiert und stand den Gutachter\*innen zeitgerecht zur Verfügung. Die im Antrag getroffenen Aussagen waren durch Tabellen und Anhänge in geeigneter Weise dokumentiert (siehe dazu auch Punkt 6: Eingesehene Dokumente). Der Vor-Ort-Besuch am 03. Mai 2019 in Hall in Tirol war in angemessener Form organisiert. Es standen alle Stakeholder aus den Bereichen Forschung und Lehre, Rektorat und Verwaltung sowie Politik für Auskünfte zur Verfügung, sodass die Gutachter\*innen noch offene Fragen klären konnten. Aus Sicht der Gutachter\*innen sind somit die Voraussetzungen vollständig erfüllt, um zu allen Prüfkriterien der PU-AkkVO fundierte, abschließende Feststellungen und Bewertungen treffen zu können.

### 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

#### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

##### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Antragsteller in diesem Akkreditierungsverfahren ist die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Tirol. Die UMIT präsentiert sich in ihrer Außendarstellung explizit als „Gesundheitsuniversität“, da sie sich auf Studiengänge in den Feldern Gesundheitswesen und Technik konzentriert, zusammengefasst unter einer „Themenspanne Gesundheit – Gesellschaft – Individuum – Technik“. Bislang umfasst das Lehr-Portfolio Mechatronik, Medizintechnik, Medizinische und Biomedizinische Informatik, Psychologie, Physiotherapie, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft und Gerontologie. Der Studiengang Gesundheitswissenschaften ist (anders als die Bezeichnung zunächst nahelegen scheint) eher auf Management fokussiert. Ein Masterstudiengang in Public Health, der einen vergleichsweise stärkeren Bezug auf Forschung nimmt, ohne dabei die Berufspraxis zu vernachlässigen, könnte das bestehende Portfolio organisch ergänzen. Mit dem Department Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment (HTA) und dessen Leiter, [...] <sup>6</sup>, sowie Kooperationspartner\*innen an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) steht die notwendige Expertise für einen solchen Studiengang bereits zur Verfügung.

<sup>6</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Vonseiten des Landes Tirol als Träger (gemeinsam mit der LFUI) und Mehrheitseigner der UMIT sowie des Rektorats wird der zu akkreditierende Studiengang als vollständig kompatibel mit den Zielsetzungen der UMIT und deren Entwicklungsplan gesehen. Als Vertreterin der Landesregierung äußert [...] (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten inklusive Tiroler Gesundheitsfonds, Mitglied der interdisziplinären Entwicklungsgruppe) hohes Interesse am Studiengang. Sie begründet dies detailliert und führt dabei an:

- die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Tirol durch die UMIT
- den Bedarf an Fachkräften im Bereich Public Health (u. a. entsprechend dem Berufsbild „Public Health Officer“), den die Tiroler Landesregierung sieht, um gesundheitspolitische Entscheidungen evidenzbasiert vorbereiten und treffen zu können
- die Stärkung des politisch als notwendig erachteten „Health in All Policies“-Ansatzes (HiAP) im Land Tirol.

Die Rektorin der UMIT, [...], bestätigt die im Akkreditierungsantrag hervorgehobene hohe Priorität des Masterstudiengangs Public Health und sagt die notwendige institutionelle Unterstützung zu. Aus Sicht der UMIT sprechen ebenfalls die im Antrag aufgeführten strategischen und fachlichen Gründe für die Einrichtung des Studiengangs:

- Profilschärfung an der UMIT, zudem einziges Public-Health-Studienangebot in Westösterreich und einziges Public-Health-Studienangebot in Österreich, das sich an den entsprechenden europäischen Kriterien (u. a. ASPHER, siehe unten) orientiert
- die weitere Stärkung des Wissenschaftscampus UMIT durch den Studiengang
- der Studiengang schließt die Lücke im Bereich Public Health im Portfolio der UMIT
- der Studiengang schafft Nachwuchs, der in Forschungsprojekten der UMIT methodische Unterstützung geben kann.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Für den zu akkreditierenden Studiengang liegt ein strukturiertes und fachlich-wissenschaftlich angemessenes Curriculum mit klar formulierten Qualifikationszielen vor. Absolvent\*innen haben demnach im Rahmen der vertiefenden Ausbildung in den Kernfächern von Public Health ihre wissenschaftlichen Kompetenzen (weiter)entwickelt. Sie sind dazu befähigt, fachlich-theoretische, wissenschaftlich-methodische sowie praxisbezogene Kenntnisse in einem beruflichen Umfeld im Bereich Public Health einzusetzen.

Unter den detaillierten Lernzielen finden sich Kenntnisse zu und Anwendungskompetenz von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sowie zu Software, um Daten zu erfassen, zu analysieren und die Ergebnisse wissenschaftlich aufzubereiten; ein wissenschaftliches Projekt zu planen, durchzuführen und dessen Ergebnisse strukturiert und zielgruppengerecht zu berichten; Informationen aufzubereiten und damit Entscheidungsgrundlagen zu schaffen; die Öffentlichkeit zu Public-Health-relevanten Themen wie Früherkennung zu informieren; und professionell und zielorientiert in interdisziplinären Teams zu arbeiten.

Der Bezug zu beruflichen Anforderungen wird u. a. durch die Vermittlung überfachlicher und berufsrelevanter Kompetenzen, durch ein Pflichtpraktikum sowie die Möglichkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten der UMIT gewährleistet. Die zu erbringenden Leistungen haben einen Umfang von insgesamt 120 ECTS entsprechend der vier Semester Regelstudienzeit. Nach erfolgreichem Abschluss der vorgeschriebenen Prüfungen wird der akademische Grad „Master of Public Health“ verliehen. Das entspricht der angestrebten Niveaustufe des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Es wird damit gewährleistet, dass Absolvent\*innen ein Promotionsstudium an einer Hochschule des Europäischen Hochschulraums aufnehmen können.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Bei der Entwicklung des Curriculums und des Modulhandbuchs des zu akkreditierenden Studiengangs haben sich die Antragstellenden eng an den einschlägigen Vorgaben der „Association of Schools of Public Health in Europe“ (ASPHER) für den Abschluss „Master of Public Health“ orientiert. Die Vorgaben der ASPHER umfassen sowohl wissenschaftlich-fachliche Inhalte als auch zu vermittelnde Kompetenzen für dieses Qualifikationsziel. Die Studiengangbezeichnung „Public Health“ entspricht damit eindeutig und genau dem Qualifikationsprofil.

Das Fach „Public Health“ ist nicht zuletzt aufgrund seiner Interdisziplinarität fachlich außerordentlich breit. Es ist daher zielführend, dass Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Public Health“ fachliche Schwerpunkte setzen, welche die besonderen wissenschaftlichen Stärken der durchführenden Institution(en) widerspiegeln. Das ist auch beim zu akkreditierenden Studiengang der Fall: Hier werden Schwerpunkte in den Bereichen klinische Epidemiologie, statistische Methoden, klinische Entscheidungsfindung etc. gesetzt, in denen die durchführende Institution teilweise weltweit führend ist. Die Gutachter\*innen halten es für zielführend, Studieninteressierte im Rahmen der (fakultativen) Beratungsgespräche auf diese Stärken und Schwerpunkte des Studiengangs hinzuweisen.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess ist im studiengangübergreifenden, normativen Leitbild Lehre der UMIT festgelegt. Sie wird sowohl im Ablauf der Lehre als auch in deren Evaluation umgesetzt.

Das Studium im zu akkreditierenden Studiengang teilt sich in Präsenzphasen mit Vorlesungen und Übungen, Online-Module sowie begleitetes Selbststudium. Letzteres umfasst einerseits selbstständige Vertiefungen und andererseits die Arbeit in Studierendengruppen, bei der Studierende voneinander und miteinander lernen. Die Studierenden arbeiten dabei zwar selbstständig, bleiben aber in Interaktion mit den Lehrenden, beispielsweise über elektronische

Kommunikationstechniken. Auf diese Weise können Studierende Lern-Lehr-Prozesse aktiv mitgestalten. Durch die Einbindung von Lehrenden aus der Berufspraxis sowie das Pflichtpraktikum kann das Erlernte zudem praxisbezogen vertieft werden.

Im Rahmen der Evaluation der Module und regelmäßig stattfindenden Absolvent\*innenbefragung können aktive und ehemalige Studierende ebenfalls auf die (zukünftige) Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse einwirken.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Zu **Inhalt und Aufbau** des Curriculums: Bei der Entwicklung des Curriculums und des Modulhandbuchs des zu akkreditierenden Studiengangs haben sich die Antragstellenden eng an den einschlägigen inhaltlichen Empfehlungen der „Association of Schools of Public Health in Europe“ (ASPHER) orientiert. Weitere Kompetenzen in den Bereichen der Leitungsfunktionen, der Kommunikation und der Projektplanung lehnen sich an das „Core Competency Model for the MPH Degree“ der „Association of Schools and Programs of Public Health“ (ASSPH) an. Das Konzept des Studienganges wurde in enger Abstimmung mit [...] als Geldgeber sowie mit potenziellen Arbeitgeber\*innen entwickelt, sodass auch berufliche Erfordernisse ausreichend berücksichtigt werden.

Anhand einer Kompetenzmatrix wird der angestrebte Kompetenzerwerb und Kompetenzausbau im Studienverlauf in eine Abfolge von Modulen übersetzt. In den ersten beiden Semestern wird eine vertiefte wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden angestrebt, im dritten und vierten Semester werden die Public-Health-Kompetenzen weiter ausgebaut, wobei in den Wahlpflichtmodulen eine Spezialisierung stattfindet. Auf diese Weise ergibt sich eine Abfolge thematisch sinnvoll gegliederter und zeitlich aufeinander abgestimmter Lehr-/Lerneinheiten.

Folgende **Module** werden angeboten:

Modul 1: Grundlagen in Public Health und Epidemiologie

Modul 2: Gesundheitspolitik und -systeme

Modul 3: Biostatistik I

Modul 4: Soziale und ökonomische Determinanten von Public Health

Modul 5: Gesundheits- und Medizinrecht

Modul 6: Qualitative Methoden in Public Health

Modul 7: Management und Organisation im Gesundheitswesen

Modul 8: Biostatistik II

Modul 9: Epidemiologie II

Modul 10: Gesundheitsökonomie

Modul 11: Identifikation, Bewertung und Synthese von Evidenz

Modul 12: Forschungskompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten

Modul 13: Praktikum

Modul 14: Gesundheitsförderung und Prävention

Modul 15: Gesundheitspsychologie und -kommunikation

Modul 16: Umweltbedingte Determinanten von Public Health

Modul 17: Methoden in Public Health I (Wahlpflichtmodul im 3. Semester, alternativ zu Modul 18; es wird eine aus drei englischsprachigen Lehrveranstaltungen gewählt)

Modul 18: Qualitätssicherung und Aufsicht im öffentlichen Gesundheitswesen (Wahlpflichtmodul im 3. Semester; wird alternativ zu Modul 17 gewählt)

Modul 19: Ethik und Soziale Verantwortung

Modul 20: Methoden in Public Health II (Wahlpflichtmodul im 4. Semester, alternativ zu Modul 21; es wird eine aus drei englischsprachigen Lehrveranstaltungen gewählt)

Modul 21: Angewandte und aktuelle Public-Health-Themen (Wahlpflichtmodul im 4. Semester; wird alternativ zu Modul 20 gewählt)

Modul 22: Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit) inklusive begleitendes Kolleg und mündliche Abschlussprüfung

Der **Umfang** beträgt 120 ECTS-Credits (Pflichtmodule: zusammen 100 ECTS-Credits; Wahlpflichtmodule: zusammen 10 ECTS-Credits; Praktikum: 10 ECTS-Credits)

Zusätzlich wird ein Modul „Medizinische Grundlagen für Nicht-Mediziner\*innen“ angeboten, um Bewerber\*innen mit einem nicht gesundheitsbezogenen Grundstudium grundlegende Kenntnisse in Life Sciences sowie medizinisch-diagnostischen und therapeutischen Verfahren zu vermitteln.

Zur **didaktischen Gestaltung**: Die Präsenzphasen mit Vorlesungen und Übungen, Online-Modulen sowie begleitetem Selbststudium (selbstständig, aber in Interaktion mit anderen Studierenden und den Lehrenden) entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen Erfordernissen. Durch die Einbindung von Lehrenden aus der Berufspraxis sowie das Pflichtpraktikum wird auch den beruflichen Erfordernissen angemessen Rechnung getragen.

Zu den Anforderungen einer **diversifizierten Studierendenschaft**: Die Studienorganisation berücksichtigt die Anforderungen familiärer Verpflichtungen sowie einer Berufstätigkeit. So können die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen auch von zu Hause durchgeführt werden. Einzelne Module werden ausschließlich mit Online-Lehre gestaltet. Präsenzphasen sind auf die Tage Donnerstag bis Samstag geblockt und werden bereits vor Beginn eines Studienjahres festgelegt. So können Studierende rechtzeitig Absprachen mit ihren Arbeitgeber\*innen oder Familienangehörigen treffen. In den Beratungsgesprächen mit Studieninteressierten werden diese Möglichkeiten klar kommuniziert. Die genannten Angebote sowie die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Familie und Studium werden im Gespräch von Studierenden der Studiengänge Gesundheitswissenschaften sowie Pflegewissenschaft bestätigt.

Studierende, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, werden jedenfalls zu einem Beratungsgespräch eingeladen, bei dem u. a. die Sprachkenntnisse (Deutsch und Englisch) beurteilt werden. Auf diese Weise soll – unabhängig von entsprechenden, nicht immer aussagekräftigen Zertifikaten – sichergestellt werden, dass auch diese Studierenden mit Gewinn an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können.

Mit erkrankten Studierenden werden Einzelfalllösungen für den Abschluss von Modulen getroffen.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*

Die Empfehlungen der ASPHER und der ASSPH umfassen sowohl alle notwendigen und international erwarteten wissenschaftlich-fachlichen Inhalte als auch die für dieses Qualifikationsziel zu vermittelnden Kompetenzen. Der vorgesehene akademische Grad „Master of Public Health“ ist somit international vergleichbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*

Im dem Akkreditierungsantrag beigefügten Modulhandbuch werden die Modulstruktur des zu akkreditierenden Studiengangs, die Kontaktzeiten sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten für jedes Modul dargelegt. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist somit sowohl angemessen als auch nachvollziehbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Im dem Akkreditierungsantrag beigefügten Modulhandbuch des Studiengangs werden die Kontaktzeiten sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten für jedes Modul dargelegt. Sie entsprechen dem Workload des jeweiligen Moduls. Anhand eines Beispielmoduls erfolgt eine noch detailliertere Aufschlüsselung. Sie zeigt, dass die Antragstellenden bei der Abschätzung des Workloads von realistischen Annahmen ausgehen. Die Abbildung des Workloads im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist somit sowohl angemessen als auch nachvollziehbar.

Der zu akkreditierende Studiengang ist als Vollzeitstudium angelegt. Er kann aber laut der Website der UMIT, wie alle ihre Masterstudiengänge auch, neben einer beruflichen Beschäftigung absolviert werden. Laut Auskunft der Antragstellenden ist bei Belegung des Masterstudiengangs „Public Health“ in aller Regel während des Studiums die Reduzierung einer Berufstätigkeit auf 50%, jedoch höchstens 80% des Umfangs einer Vollzeitstelle erforderlich. Die Studienorganisation berücksichtigt darüber hinaus aber eine Berufstätigkeit, etwa durch die Möglichkeit, Vor- und Nachbereitung auch von zu Hause durchzuführen sowie durch die Online-Lehre in einigen Modulen. Zudem können Studierende rechtzeitig Absprachen mit ihren Arbeitgeber\*innen treffen, da die Präsenzphasen auf die Tage Donnerstag bis Samstag geblockt

sind und die Termine der Unterrichtsblocks bereits vor Beginn eines Studienjahres festgelegt werden. In den Beratungsgesprächen mit Studieninteressierten werden diese Möglichkeiten und Limitationen klar kommuniziert. Die genannten Punkte werden im Vor-Ort-Gespräch von den Studierenden bestätigt.

Die Gutachter\*innen regen an, dass die Studierenden im ersten Durchlauf des Studiengangs ihren tatsächlichen Workload erheben und die Studiengangsleitung darauf aufbauend Anpassungen am Workload vornimmt, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.*

Eine Prüfungsordnung liegt vor; sie entspricht den Erwartungen. Prüfungen können während des Moduls und/oder am Ende des Moduls angeboten werden (formative und summativ Prüfungen). Die Prüfungsmethoden sind vielfältig und werden dem Inhalt des jeweiligen Moduls sowie den dort eingesetzten didaktischen Methoden angepasst. Die Prüfungsmethoden in den Modulen umfassen Klausuren, eigenständiges Bearbeiten von vorgegebenen Themenstellungen, Gruppenarbeiten, Erstellen von Präsentationen oder Videos und mündliche Prüfungen. Hinzu kommen eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) und eine mündliche Abschlussprüfung. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um das Erreichen der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.*

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist an der UMIT universitätsweit für alle Masterstudiengänge vorgesehen. Dies findet explizit auch in dem zu akkreditierenden Studiengang Anwendung. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Fassung vom 26.09.2015.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.*

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren des zu akkreditierenden Studiengangs sind in einer Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Das Verfahren folgt den studiengangspezifischen Bestimmungen der UMIT.

Der zu akkreditierende Studiengang ist konsekutiv angelegt. Voraussetzung zur Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studiengangs mit 180 ECTS an einer in- oder ausländischen Hochschule. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und ggf. des Aufnahmegesprächs kann eine Ergänzungsprüfung für das Fach Medizinische Grundlagen für Nicht-Mediziner\*innen und/oder weitere Ergänzungsprüfungen zur Auflage gemacht werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Die UMIT stellt gedrucktes Informationsmaterial zur Verfügung, aus dem die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge deutlich werden. Zum anderen verfügt die UMIT über eine informative und gut strukturierte Website, über welche viele Informationen direkt erhältlich und andere bestellt werden können. Der zu akkreditierende Studiengang ist auf der Website bereits aufgeführt (ausdrücklich vorbehaltlich der Akkreditierung). So sind dessen Einordnung in das Lehrangebot sowie die relevanten Kategorien an Informationen für Studieninteressierte auch auf diesem Wege leicht zugänglich. Des Weiteren bietet die UMIT monatlich Informationsnachmittage an, bei denen die Möglichkeit besteht, sich mit Lehrenden und Studierenden über allgemeine, organisatorische sowie studiengangspezifische Inhalte zu unterhalten.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Den Studierenden stehen unterschiedliche persönliche sowie telefonische bzw. elektronische Angebote zur Beratung zur Verfügung. Zusammengefasst decken sie die wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Aspekte angemessen ab. Hierbei sind zu nennen:

- für allgemeine Anfragen die ÖH-UMIT, die Studierenden-Vertretung an der UMIT sowie der monatlich angebotene UMIT-Informationsnachmittag

- für wissenschaftliche oder fachspezifische Beratung die/der Vorsitzende oder das studentische Mitglied der zuständigen Studien- und Prüfungskommission, die Studiengangsleitung oder die jeweiligen Modulkoordinator\*innen
- für sozialpsychologische Beratung die Ombudsstelle für Studierende des Wissenschaftsministeriums, Stabstelle Rektorat – Recht, Projektmanagement und Datenschutz (Mediator) an der UMIT
- für studienorganisatorische Anliegen die Mitarbeiter\*innen des UMIT-Studienmanagements und der Abteilung für Finanzwesen
- für besondere Situationen oder Konfliktfälle das Rektorat.

Für die Beratung Studieninteressierter findet zudem im März/April ein sogenanntes „Schnupperstudium“ mit Informationsveranstaltungen sowie Gesprächsmöglichkeiten mit Studierenden und Alumni statt

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.*

An der UMIT wird seit vielen Jahren studiengangübergreifend die Lehr- und Lernplattform Moodle eingesetzt. Sie ermöglicht asynchrones webgestütztes Arbeiten auch von außerhalb der Universität aus. Auf diesem Wege werden auch die Materialien zur Vorbereitung der Präsenzphasen vorab zur Verfügung gestellt. Drei Module werden ausschließlich online angeboten. Hierfür sind auch synchrone virtuelle Interaktionszeiten vorgesehen.

Am Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA, an dem der Studiengang angesiedelt ist, gibt es eine „Moodle-Beauftragte“, die Ansprechpartnerin für die didaktische Einbindung von Moodle in die Lehre ist. Sie unterstützt auch neue Lehrende bei der Einarbeitung in Moodle.

Für Studierende ist die Moodle-Plattform ohne zusätzliche Kosten von innerhalb und außerhalb der UMIT zu erreichen. Hierfür sind lediglich ein Endgerät und ein Internetzugang erforderlich.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

#### Personal

*a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.*

Die tabellarische Auflistung des Lehrpersonals belegt eindeutig, dass ausreichende Kapazitäten für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stehen. Bislang ist das Lehrdeputat der

vorgesehenen Dozierenden nicht ausgeschöpft (bei wenigen Ausnahmen). Auch [...] hat sein Lehrdeputat bisher nicht ausgeschöpft und sichert zu, auch selbst im Studiengang zu lehren. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf seine ab Juni 2019 zu erwartende zeitliche Entlastung durch die neuberufene Professur für Quantitative Methoden in Public Health und Versorgungsforschung ([...]) hin.

Das aufgelistete Lehrpersonal weist ausnahmslos die für den Studiengang erforderlichen fachlichen und didaktischen Qualifikationen auf. Dies ist aus den Publikationslisten und den in den Lebensläufen dokumentierten Lehrerfahrungen eindeutig erkennbar. Die UMIT bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für interne und externe Lehrende, die auch wahrgenommen werden. Vom designierten Studiengangsleiter [...] wird zudem zugesichert, dass nur erfahrene Lehrende verantwortliche Rollen in der Lehre des Studiengangs übernehmen werden. Durch die enge Einbindung von Praxispartner\*innen ist auch eine gute berufspraktische Qualifizierung sichergestellt.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Personal

*b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.*

Dem Studiengang sind drei hauptamtlich beschäftigte und sowohl fachwissenschaftlich wie auch didaktisch sehr qualifizierte Personen zugeteilt. Als Vollzeitkraft mit der erforderlichen fach einschlägigen Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur ist dies [...], der designierte Studiengangsleiter. Er weist umfassende, durch zahlreiche internationale Publikationen und umfängliche Drittmittelinwerbungen dokumentierte fachliche Expertise im Bereich Public Health auf. Zudem sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen jeweils mit einer 50%-Stelle dem Studiengang zugeordnet. Somit ist das zweite Vollzeitäquivalent ebenfalls vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Personal

*c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.*

Es werden 70% der Lehre von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der UMIT sowie 20% durch Lehrende der am Studiengang beteiligten Universitäten MUI und LFUI geleistet. Der Anteil externer Lehre beträgt 10%. Der designierte Studiengangsleiter, [...], sowie die Vertreter\*innen der UMIT bestätigen das. Die entsprechenden Angaben erscheinen auch umsetzbar, da ausreichende verfügbare Lehrkapazitäten dokumentiert werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Personal

*d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.*

Aus der Dokumentation der Antragstellenden errechnet sich eine Betreuungsrelation von einem/r habilitierten Hochschullehrenden zu 7,5 Studierenden. Werden promovierende Lehrende hinzugerechnet, so beträgt die Betreuungsrelation 1:3,5. Diese Betreuungsrelationen sind für den geplanten Studiengang nicht nur ausreichend, sondern sehr günstig. Sie übertrifft die Betreuungsrelation vieler vergleichbarer Studiengänge, beispielsweise an deutschen staatlichen Hochschulen.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

#### Qualitätssicherung

*a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die UMIT ist aktuell bis 13. November 2022 akkreditiert und verfügt über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem. Abgebildet ist es in einem detaillierten und klar strukturierten Qualitätshandbuch, das unter anderem Management, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Ausstattung, Finanzen sowie Studienprogramme, deren Organisation und deren Beurteilung durch die Studierenden umfasst. Es liegt in Form einer dynamischen elektronischen Dokumentensammlung vor. Auf dieser Grundlage führt die UMIT universitätsweit eine fortlaufende, strukturierte und transparente Qualitätssicherung durch. Sie folgt dabei einem Qualitätsregelkreis mit definierten Schritten der Planung, Umsetzung, Ergebnisprüfung, Ergebnisanalyse und entsprechend verbesserter Planung usw. Für das Qualitätsmanagement ist im Rektorat eine Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungsangelegenheiten eingerichtet, deren Leitung [...] innehat.

Der geplante Studiengang ist ohne Einschränkungen in das beschriebene Qualitätsmanagementsystem der UMIT eingebunden. Die Studierenden werden über die Qualitätssicherung ausreichend informiert. Dies geschieht bereits in der Außendarstellung der UMIT, beispielsweise im Leitbild Lehre.

Das Kriterium ist erfüllt.

## Qualitätssicherung

*b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Für den geplanten Studiengang ist ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung in jeweils definierten Zeitintervallen vorgesehen, an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert\*innen beteiligt sind. Exemplarisch sei hier genannt:

Die **Studierenden** werden u. a. durch die regelmäßigen Lehrevaluationen aller Module und das Jahrgangsabschlussgespräch beteiligt. Ferner können sie ihre Anliegen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung einbringen; in den zuständigen Gremien sind sie mit Stimmrecht vertreten. Nach Abschluss des Studiums können sie im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Absolvent\*innenbefragungen eine Rückmeldung z. B. über die Praxisrelevanz der Studieninhalte geben. Zu Studienbedingungen und Studienorganisation können sie durch direkte Kontakte mit den Modulverantwortlichen sowie über ihre Beteiligung an Kommissionen (insbesondere der Studienkommission) und Senat Rückmeldung geben.

Die **Lehrenden** – die internen wie auch die externen – sind in das hochschuldidaktische Fortbildungsprogramm der UMIT eingebunden, das in jährlichem Turnus abläuft. Ein qualitätsbezogenes Feedback erhalten sie über die Modulevaluationen, aber auch über den UMIT-Lehrepreis, der ebenfalls in jährlichem Turnus vergeben wird. Die mit dem Lehrepreis prämierten Lehrveranstaltungen werden alljährlich auf einer hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltung als „Best-practice-Beispiele“ vorgestellt. Geplante Abschlussarbeiten werden durch das sog. „Research Committee for Scientific and Ethical Questions“ begutachtet, sodass die betreuenden Lehrenden zu Machbarkeit und eventuellen ethischen Problemen der Arbeit frühzeitig eine Rückmeldung erhalten. Schließlich führen alle Lehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen regelmäßige Gespräche mit ihren Vorgesetzten, in denen gemeinsam Zielvereinbarungen festgelegt werden.

Die **Institution UMIT** unterzieht sich einem regelmäßigen externen Qualitätsaudit. Zudem erfolgt eine externe Evaluierung im Rahmen von Programmakkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren. Das Rektorat schließt jährliche Zielvereinbarungen mit den Department-Leitungen im Rahmen der Budgetgespräche ab.

**Externe Expert\*innen** werden über den Wissenschaftlichen Beirat beteiligt. Er gehört neben dem Rektorat und dem Senat zu den drei obersten Organen der UMIT. Teil der Qualitätssicherung der UMIT ist die quartalsmäßige Berichtspflicht der Universitätsleitung gegenüber dem Beirat. Er bringt sich in den Entwicklungsplan und in die Entwicklung der einzelnen Curricula ein. Der Beirat beurteilt die Curricula insbesondere aus der Perspektive des Lehrportfolios der UMIT.

Das Kriterium ist erfüllt.

## Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Bereits in der Außendarstellung der UMIT, beispielsweise im Leitbild Lehre, werden Studieninteressent\*innen über den Anspruch der UMIT auf institutionalisierte Qualitätssicherung informiert. Während des Studiums erhalten die Studierenden bei der regelmäßigen Lehrevaluation die Möglichkeit, Rückmeldung zu allen Modulen zu geben. Ferner können sie ihre Anliegen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung einbringen; in den zuständigen Gremien sind sie mit Stimmrecht vertreten. Nach Abschluss des Studiums können sie im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Absolvent\*innenbefragungen eine Rückmeldung z. B. über die Praxisrelevanz der Studieninhalte geben.

Bei der Befragung durch die Gutachter\*innen bestätigen die Studierenden, dass sie in institutionalisierter Weise die Möglichkeit erhalten, sich in geeigneter Weise an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen. Ferner geben sie Beispiele, wie ihre Anregungen zu Änderungen geführt haben, z. B. bei den Öffnungszeiten der Bibliothek. Vonseiten der UMIT wird berichtet, dass im Einzelfall externe Lehrende aufgrund wiederholter schlechter studentischer Evaluation nicht mehr eingeladen wurden. Rückmeldungen der Studierenden werden also nicht nur eingeholt, sondern ziehen auch entsprechende Veränderungen nach sich.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt anteilig durch Studiengebühren (363€ pro Semester, seit Februar 2019 490€ pro Semester) und die UMIT-Basisfinanzierung. Die Differenz zu den Vollkosten trägt [...]. Laut mündlicher Auskunft der Antragstellerin ist diese Zusage für die ersten fünf Jahre ab Beginn des Lehrbetriebs bindend, für das sechste Jahr fest in Aussicht gestellt (durch einen Letter of Intent). Eine Weiterfinanzierung nach sechs Jahren ist vorgesehen. Der Akkreditierungsantrag enthält die Zusage, Studierenden den Abschluss des Studiums zu ermöglichen, auch wenn der Studiengang nicht weitergeführt werden sollte.

Eine vollständige und detaillierte Vollkostenkalkulation für den Studiengang für die ersten sechs Studienjahre (2019/20 bis 2024/25) und unter Zugrundelegung des Studiengebührensatzes von 363€ liegt vor (Antrag S. 149/150). Der Berechnung wird eine Zahl von 35 Studierenden sowie eine für eine solche Kalkulation realistische Studienabbrecherquote zugrunde gelegt. Die finanzielle Unterstützung durch [...] erfolgt unabhängig von der jeweils aktuellen Zahl der Studierenden. Ein Risiko durch ungeplanten Aufwuchs der Studierendenzahl besteht nicht, da

die UMIT als Privatuniversität Studienbewerber\*innen ablehnen kann. Die Kostenkalkulation erscheint auch in der Gesamtschau realistisch und auskömmlich.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die Präsenz-Unterrichtsveranstaltungen des geplanten Studiengangs sollen am Standort Hall in Tirol der UMIT stattfinden. Die verkehrstechnische Anbindung ist sehr gut (Bahnhof fußläufig, ca. 20-30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Innsbruck). In Hall in Tirol steht der UMIT ein modernes Universitätsgebäude (Baujahr 2004) mit zeitgemäßer technischer Ausstattung der Unterrichtsräume zur Verfügung. Arbeitsplätze für Studierende sind vorhanden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich im Gebäude informell zu treffen und gemeinsam mitgebrachtes oder bestelltes Essen einzunehmen. Automaten mit kleinen Speisen sowie Mikrowellen-Geräte zum Aufwärmen sind in einer (ansonsten nicht mehr bewirtschafteten) Cafeteria vorhanden. Das Gebäude ist werktags bis 22 Uhr geöffnet. Weitere Möglichkeiten zur Versorgung mit Essen (u. a. die Kantine des benachbarten Landeskrankenhauses) und Getränken befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Im Gebäude befindet sich eine Bibliothek mit Freihand-Buchbestand. Sie ist werktags bis 19 Uhr geöffnet, an Wochenenden allerdings geschlossen. Computer-Arbeitsplätze erlauben den Zugriff einerseits auf den Katalog der UMIT-Bibliothek, andererseits auf den Katalog, den e-Book-Bestand sowie den umfangreichen Fachzeitschriftenbestand der Universität Innsbruck. Studierende können diese Bestände über einen VPN-Client auch von zu Hause nutzen.

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

#### Forschung und Entwicklung

*a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)*

Das Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA (geleitet von [...], dem designierten Studiengangsleiter) ist außerordentlich forschungsstark. Dies zeigt sich einerseits an der Zahl der hochrangigen wissenschaftlichen Publikationen. Andererseits zeigt es sich an der ausgeprägten Drittmittelstärke, wobei insbesondere die Beteiligung an mehreren EU-finanzierten, internationalen Projekten hervorzuheben ist. In ausgewählten Themenfeldern von Public Health und Epidemiologie, die auch im geplanten Studiengang unterrichtet werden sollen, ist das Institut europaweit und teilweise sogar weltweit führend.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Forschung und Entwicklung

*b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.*

Das für den Studiengang vorgesehene wissenschaftliche Personal ist stark in die Forschungsaktivitäten des jeweiligen Mutterinstituts bzw. der Mutterinstitution eingebunden. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert durch zahlreiche und teilweise hochkarätige internationale Publikationen des für den Studiengang vorgesehenen wissenschaftlichen Personals an der UMIT und an den beiden beteiligten Universitäten in Innsbruck. Im Vergleich zu staatlichen Universitäten stand zudem bislang ein durchschnittlich höherer Anteil der Arbeitszeit für die Forschung zur Verfügung, der jetzt teilweise für die Lehre eingesetzt werden soll. Auf diese Weise ist die Verbindung von Forschung und Lehre idealtypisch gewährleistet.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.*

Die durchführende Institution ist in vielen Forschungsfeldern des Gebiets Public Health ausgesprochen forschungsstark. Daher weisen die Unterrichtsinhalte des zu akkreditierenden Studiengangs vielfach große Überschneidungen mit laufenden Forschungsprojekten auf. Studierende werden auf verschiedene Weise in diese Projekte eingebunden. Dazu gehört im einfachsten Fall die Illustration von Lehrinhalten mit Beispielen aus laufenden Forschungsprojekten. Es wird ein eigenes Modul „Forschungskompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten“ angeboten. Hinzu kommen Module im Wahlpflichtbereich, die sich intensiv mit aktuellen Methoden und Forschungsthemen aus dem Bereich Public Health befassen. Schließlich haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Pflichtpraktikums sowie der Abschlussarbeit in laufenden Forschungsprojekten mitzuarbeiten und ggf. eine Publikation zu erstellen oder an der Erstellung mitzuwirken. Vorschläge für Masterarbeiten, die sich aus den Forschungsprojekten ergeben, werden auf der Lehr- und Lern-Plattform Moodle hochgeladen und sind so für alle Studierenden transparent und abrufbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)*

Die UMIT ist eine forschungsstarke Universität. In ausgewählten Teilgebieten von Public Health ist sie führend, sodass Lehre forschungsgeleitet angeboten werden kann. Das gilt besonders für das Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA, das vom designierten Studiengangsleiter geleitet wird. Hier werden methodische und angewandte Forschung in Prävention, Gesundheitsversorgung und Health Technology Assessment durchgeführt. Dabei

werden moderne epidemiologische und entscheidungsanalytische Methoden zur Untersuchung relevanter Forschungsfragen eingesetzt. Parallel dazu beteiligt sich das Department an der Entwicklung evidenzbasierter Richtlinien. Es werden epidemiologische und klinische Studien, Metaanalysen, Risiko-Nutzen-Abwägungen und ökonomische Evaluationen geplant und durchgeführt. Zudem ist das Department in der Evaluation von Gesundheitsprogrammen aktiv und deckt dabei die Bereiche Vorsorge, Diagnose, Therapie und Rehabilitation ab. Hoch innovative Forschung findet in den Bereichen der Entwicklung patientenorientierter Strategien der Gesundheitsversorgung statt, der sog. personalisierten Medizin. Ein Großteil der Forschungsaktivitäten findet im Verbund mit anderen Hochschulen im In- und Ausland statt (erkennbar an mehreren international besetzten, von der EU finanzierten Forschungsprojekten und der großen Zahl internationaler Publikationen).

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

##### **Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)**

*a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Das Profil eines Masterstudiengangs „Public Health“ legt nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen Partner\*innen aus dem interdisziplinären Fächerkanon von Public Health nahe. Dies ist durch die ausgeprägte fachliche Vernetzung der Antragstellenden bereits jetzt in hohem Maße gewährleistet. Es bestehen internationale Kooperationen mit der Erasmus-Universität in Rotterdam, der Charité in Berlin, der Ben-Gurion-Universität in Israel den Universitäten Stanford und Harvard sowie der University of Utah. Teilweise sind die Kooperationen mit Memoranden of Understanding unterlegt. Auf nationaler Ebene besteht eine starke Vernetzung mit der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Das Kriterium ist erfüllt.

##### **Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)**

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Die bestehenden internationalen Kooperationen sind sowohl für Studierende als auch für Lehrende fachlich von hoher Relevanz. Entsprechende Forschungsaufenthalte von UMIT-Wissenschaftler\*innen haben in der Vergangenheit bereits stattgefunden und sollen fortgeführt werden.

Für Studierende ist ein Mobilitätsfenster im Wahlpflichtbereich (3. und 4. Semester) vorgesehen. Die Anrechnung von bei den Auslandspartner\*innen erbrachten Leistungen ist im Grundsatz möglich; sie sollte vorab mit den Lehrenden abgesprochen werden. Für einige der beteiligten internationalen Partner\*innen konnte kein Wegfall der Studiengebühren erreicht

werden. Studierende können jedoch über einen nationalen Fonds Stipendien für Auslandsaufenthalte beantragen. ERASMUS-Abkommen liegen bislang nicht vor, da in anderen Studiengängen, wie beispielsweise Gesundheitswissenschaften, von den Studierenden nur selten Auslandsaufenthalte wahrgenommen werden. Es handelt sich zum Großteil um Studierende, die berufstätig sind und/oder Familie haben, sodass ein Auslandsaufenthalt organisatorisch nur schwer zu realisieren ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

## Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Auf Basis des Akkreditierungsantrags (einschließlich dessen Anlagen) sowie des Vor-Ort-Besuchs an der UMIT am 03. Mai 2019 konnten die Gutachter\*innen ausreichend Informationen für eine abschließende Gesamtbewertung gewinnen. Zusammenfassend sehen die Gutachter\*innen alle Prüfkriterien erfüllt.

Hinsichtlich des zu akkreditierenden Masterstudiengangs „Public Health“ und des Studiengangsmanagements legen die Antragstellenden in Rektorat und Department überzeugend und mit Unterstützung einer Vertreterin aus der Landespolitik dar, dass sich der Studiengang harmonisch in das bestehende Portfolio der UMIT einfügt. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der UMIT, die sich als „Gesundheitsuniversität“ darstellt, und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Qualifikationsziele des Studiums sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Master-Grades im Europäischen Hochschulraum. Die Studiengangbezeichnung „Public Health“ entspricht (auch international) dem Qualifikationsprofil.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Studierenden durch eine strukturell gesicherte Lehrevaluation, die Vertretung in Universitätsgremien sowie durch alle drei Jahre durchgeführte Absolvent\*innenbefragungen angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt. Unterschiedliche Lehrformate, darunter Präsenz- und Online-Phasen jeweils mit strukturierter Vor- und/oder Nachbereitung, fördern eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Sie sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer hinsichtlich beruflicher und familialer Verpflichtungen diversen Studierendenschaft.

Der vorgesehene akademische Grad „Master of Public Health“ wird über 4 Semester unterrichtet und hat einen Umfang von 120 ECTS. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar. Inhaltlich folgt der Studiengang den Empfehlungen der „Association of Schools of Public Health in Europe“ (ASPHER) sowie dem „Core Competency Model for the MPH Degree“ der „Association of Schools and Programs of Public Health“ (ASPPH). Damit sind Inhalt wie Abschluss international vergleichbar.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die vorgesehenen Qualifikationsziele in vier Semestern Regelstudienzeit erreicht werden können. Die mit dem Studium verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich einer (eingeschränkten) Berufstätigkeit leistbar ist.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Prüfungen werden während des Moduls und/oder am Ende des Moduls angeboten (formative und summative Prüfungen). Die Prüfungsmethoden umfassen je nach Inhalt und Didaktik des jeweiligen Moduls u. a. Klausuren, Gruppenarbeiten, Präsentationen usw. Hinzu kommen eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) und eine mündliche Abschlussprüfung. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um das Erreichen der definierten

Lernergebnisse zu beurteilen. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor-Abschluss einer in- oder ausländischen Universität. Dies entspricht hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert. Die UMIT stellt über ihre Website anzuforderndes gedrucktes Informationsmaterial über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Für E-Learning wird die bereits bewährte Plattform Moodle eingesetzt. Die didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für einen nachhaltigen und die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützenden Einsatz von Moodle sind gegeben.

Zum Prüfbereich Personal: Für das Studium steht wissenschaftliches Personal in angemessener Relation zur Zahl der Studierenden zur Verfügung; es ist hochschuldidaktisch sehr gut qualifiziert. Dem Studiengang sind drei hauptamtlich beschäftigte (eine 100%-Stelle, zwei 50%-Stellen) und einschlägig qualifizierte Personen zugeteilt. 70% der Lehre werden von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der UMIT abgedeckt.

Zum Prüfbereich Qualitätssicherung: Der Studiengang ist in das etablierte und klar strukturierte Qualitätsmanagementsystem der UMIT eingebunden. Die Studierenden und Lehrenden werden in die Qualitätssicherung ausreichend eingebunden. Ein wissenschaftlicher Beirat ergänzt den regelmäßigen externen Qualitätsaudit.

Zum Prüfbereich Finanzierung und Infrastruktur: Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt anteilig durch Studiengebühren und die UMIT-Basisfinanzierung. Die Differenz zu den Vollkosten trägt [...] gemäß einer festen Zusage für die ersten fünf Jahre; für das sechste Jahr ist sie fest in Aussicht gestellt. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Zum Prüfbereich Forschung und Entwicklung: Das Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA (geleitet von [...], dem designierten Studiengangsleiter) ist außerordentlich forschungsstark. Die Unterrichtsinhalte des Studiengangs weisen große Überschneidungen mit laufenden Forschungsprojekten auf. Studierende werden auf verschiedene Weise in diese Projekte eingebunden.

Zum Prüfbereich Nationale und internationale Kooperationen: Es bestehen internationale Kooperationen mit europäischen und US-amerikanischen Universitäten, welche die Mobilität sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden in fachlich sinnvoller Weise fördern.

Abschließend empfehlen die Gutachter\*innen einstimmig und ohne Einschränkung dem Board der AQ Austria, dem geplanten Studiengang „Public Health“ an der UMIT in Hall in Tirol die Akkreditierung zu erteilen. Aus Sicht der Gutachter\*innen bestehen keine Akkreditierungshindernisse.

## 5 Eingesehene Dokumente

Folgende Dokumente lagen den Gutachter\*innen zeitgerecht vor dem Vor-Ort-Besuch vor:

1. Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiums „Public Health“ mit dem akademischen Grad „Master of Public Health (MPH)“, gerichtet an das Board der AQ Austria, mit Datum 20.12.2018
2. Studien-/Prüfungsordnung der UMIT (einschl. Aufgabenbeschreibung)
3. Studiengangsspezifische Bestimmungen (einschl. Modulhandbuch)
4. Passung des Curriculums zu den Empfehlungen der ASPHER
5. Leitbild „Lehre an der UMIT“
6. Hochschuldidaktisches Programm 2018/2019
7. Curriculum Vitae und Publikationslisten der Lehrenden inkl. nachgereichtes CV [...] (Professur für „Quantitative Methoden in Public Health und Versorgungsforschung“ ab 01.06.2019)
8. Qualitätssicherung
9. Leitbild „Forschung an der UMIT“
10. Jahresbericht 2016/2017 des Departments für Public Health, Versorgungsforschung und HTA
11. AGB, Preisliste
12. Abschlussdokumente
13. Leitfaden „Praktikum“
14. Leitfaden „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“
15. Leitfaden „Aufnahmegespräch“
16. Nachweis der Finanzierungsquellen und Verträge
17. UMIT-Gehaltsordnung und Verwendungsgruppenschema
18. Beispiel für Workload-Berechnung am Beispiel des Moduls Biostatistik
19. UMIT-Hochschulverträge
20. Kooperationsvereinbarung NIHES/Erasmus – UMIT/IPH

Folgende Dokumente wurden auf Bitten der Gutachter\*innen am 09. Mai 2019 zeitgerecht nachgereicht:

21. Exemplarischer Stundenplan für das Modul 5: Gesundheits-und Medizinrecht
22. Exemplarischer Stundenplan für das Modul 20: Decision Modelling Approaches – A Practical Hands-on Workshop